

Es pflegten die Alten ihre Thüren oben enger als unten zu machen / wie man das in einem Tempel zu Tivoli siehet / und Vitruvius das also lehret / vielleicht wegen grosser Stärke. Die Stätte zu den Haus-Thoren solle man daselbst erwählen / da man von dem gangen Haus Licht hinein bekommen kan.

Die Thüren der Zimmer sollen über drey Schuhe nicht breit / aber sechs und einen halben Schuh hoch / noch weniger als zwey Schuhe breit / und nicht niedriger als fünf Schuhe in der Höhe gemachet werden.

Man solle auch im Fenster machen Achtung darauf geben / daß sie nicht mehr oder weniger Licht habē / auch nicht zu nahe noch zu weit voneinander gesetzt werden / als die Nothdurft erfordere; Dañenhero sehr fleissig auf die Grösse der Gemächer / welche von ihnen ihre Lichter bekommen sollen / gesehen werden muß. Dann es offenbar ist / daß ein grosses Gemach viel mehr Lichtes vonnöthen hat / damit es hell und licht seye / als ein kleines / und wann man die Fenster viel kleiner machte und weiter voneinander setze / als es sich geziemet / so würden sie die Derter dunkel machen / und wann sie gar zu groß gemachet würden / so würden sie sie fast unbewohnlich machen / weil solche Derter nach den Zeiten des Jahrs entweder überaus hitzig oder sehr kalt seyn würden / daß auch die Himmels-Gegend / gegen welche sie gebauet / ihnen keine Hülffe bringen könnte. Derohalbe sollen keine Fenster über das vierte Theil deren Breite der Gemächer / noch ringer als das fünffte Theil derselben gemacht werden; Auch solle man sie zwey Vierungen hoch machen / samt noch einem Sechstheil seiner Breite; Und demnach in den Häusern grösser / mittelmässiger und kleiner gemachet werden / und gleichwol die Fenster in ihrem Ordine oder Stockwerk allesamt einander gleich seyn sollen: Als gefallen mir / die Maassen gedachter Fenster zu nehmen / die Gemächer am besten / deren Länge um zwey Drittheil der Breite mehr ist / nemlich wann die Breite achtzehn Schuh ist / daß die Länge dreyszig Schuh seye / so theile ich die Breite in vier und ein halbes / aus einem nehme ich die Breite des Lichtes der Fenster / und aus zweyen die Höhe / darzu thue ich das eine Sechstheil der Breite / und nach der Grösse dieser Fenster / mache ich alle die andern der untersten Gemächer: Die oberen Fenster / nemlich die auf dem andern Stockwerk sollen um das sechste Theil der Länge des Lichtes der untern Fenster kleiner seyn / und wann man oben noch mehr Fenster in den dritten Stock machen solte / so müssen dieselbigen auch nach ihrer Höhe um ein Sechstheil niedriger gemachet werden.

Es sollen auch die Fenster auf der rechten Hand / mit denen auf der linken Hand übereintreffen / und die obern gerad über den untern stehen; Gleichfalls sollen auch die Thüren gerad eine über der andern stehen / damit das Löcher über Löcher / oder Leer über Leer / und Ganzes über dem Ganzen stehen / auch sollen sie übereintreffen / daß wann man an einem Ort des Hauses stehet / man bis an das andere sehen könne / welches dem Haus eine Schönheit / auch im Sommer die frische Luft und andere Nutzbarkeit bringet.

Man pfleget zu mehrer Befestigung (damit die obere Schwellen der Thüren und Fenster von dem Last nicht beschweret werden) etliche Bögen zu machen / welche man in gemeiner Sprach *Romenati* pfleget zu nennen / und die zu der Dauerhaftigkeit des Baues sehr nützlich seyn.

Man solle die Fenster von den Ecken des Baues machen / gleich wie droben gesagt worden; Dann / es solle dasselbige Ort nicht offen noch geschwächet seyn / welches da das übrige ganze Gebäu gerad und zusammen halten solle.

Die Pfeiler oder Steine der Thüren und Fenster-Gestellen sollen nicht geringer als das sechste Theil der Breite des Lichts / noch mehr als das fünffte Theil dick seyn. Nun ist noch übrig / daß man ihre Zierung besche.

Bis hieher Palladius.

### Böcklers Zugabe.

1. **D**ie Maassen der grossen Pforten oder Thore an einem Gebäu / da man mit Rueschen / Wägen / Kärren / und dergleichen / einfahren muß / absonderlich auf den Meyerhöfen und Land-Gütern / solle man nicht weniger oder kleiner als sieben und einen halben Schuh / bis zu acht oder neun Schuhen / und an den grossen Gebäuen von zehen bis zwölff Schuhen breit machen. Die Höhe derselben solle zum wenigsten von anderthalb Breiten / und so man dieselbige wolgestalt machen will / so solle man dieselbige zweymal ihrer Breite hoch machen.